



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 24. August 2011 (StB 754)

B+A 14/2011

**Ersatzwahl Mitglied und
Präsidium der
Einbürgerungskommission
für die Amtsdauer
1. Oktober 2011 bis
31. August 2012**

**Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
22. September 2011**

Übersicht

Die Mitglieder der Einbürgerungskommission und das Präsidium wurden mit B+A 53/2010 am 27. Januar 2011 vom Grossen Stadtrat für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 bis 31. August 2012 gewählt.

Mit Schreiben, Eingang vom 20. Juli 2011, demissioniert die bisherige Präsidentin der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern, Katharina Hubacher, per 30. September 2011.

Die Mitglieder der Grünen Partei Stadt Luzern haben an der Versammlung vom 24. Juni 2011 als Mitglied der Einbürgerungskommission und als Präsident für den Rest der Amtsdauer bis 31. August 2012 Felix Kuhn, Rhynauerstrasse 8, 6005 Luzern, nominiert.

Gemäss Art. 26 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern wählt der Grosse Stadtrat auf Antrag des Stadtrates die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Mitglieder der Einbürgerungskommission.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorschriften zur Wahl des Präsidiums	4
1.1 Gemeindeordnung	4
1.2 Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern	4
2 Auswahlverfahren	5
3 Demission	5
4 Nomination	5
5 Antrag	6

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Vorschriften zur Wahl des Präsidiums

1.1 Gemeindeordnung

Die massgebenden Wahlbestimmungen sind in Art. 26 der Gemeindeordnung (GO) enthalten:

Art. 26 *Wahlen*

Der Grosse Stadtrat wählt auf Antrag des Stadtrates

a. für eine Amtsdauer von vier Jahren:

- ...
- die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Mitglieder der Einbürgerungskommission;

1.2 Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern

Weitere Wahlbestimmungen sind im Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern zu finden:

II. Organisation

Art. 3 *Zusammensetzung, Konstituierung und Entschädigung*

¹ ...

² Der Grosse Stadtrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten und die frei wählbaren Mitglieder auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Diese stimmt mit jener des Grossen Stadtrates überein. Die Stärke der Parteien soll angemessen vertreten sein.

³⁻⁵ ...

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 9 *Wahl für den Rest der Amtsperiode*

Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der frei wählbaren Mitglieder für den Rest der Amtsperiode 2010–2012 findet an der ersten Sitzung des Grossen Stadtrates im Jahr 2011 statt.

2 Auswahlverfahren

Berücksichtigung der Parteien

Nach Art. 3 Abs. 2 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern ist bei der Wahl die Stärke der Parteien angemessen zu berücksichtigen. In Beachtung dieses Grundsatzes bzw. aufgrund der Ergebnisse der Grossstadtratswahlen vom Juni 2009 ergaben sich folgende Parteikontingente:

CVP	2 Sitze
FDP	1 Sitz
G/JG	1 Sitz
SP/JUSO	2 Sitze
SVP	1 Sitz

An der Geschäftsleitungssitzung des Grossen Stadtrates vom 11. November 2010 wurde diese Sitzverteilung von den Parteien nicht infrage gestellt. Die Parteien haben sich ebenfalls darauf geeinigt, dass das Präsidium der Grünen Partei zusteht. Die Grünliberale Partei hat zur Kenntnis genommen, dass sie keinen Anspruch auf einen Sitz hat. Das Präsidium bleibt somit bis zum Ende der Amtsperiode, d. h. bis zum 31. August 2012, in den Händen der Grünen Partei.

3 Demission

Die bisherige Präsidentin der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern, Katharina Hubacher, hat mit Schreiben, Eingang vom 20. Juli 2011, dem Grossen Stadtrat per 30. September 2011 ihre Demission eingereicht.

4 Nomination

An der Mitgliederversammlung vom 24. Juni 2011 haben die Grünen Stadt Luzern für den Rest der Amtsperiode, vom 1. Oktober 2011 bis 31. August 2012, nachfolgende Person mit Stimm- und Wahlrecht in der Stadt Luzern als Präsident und Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern nominiert:

Felix Kuhn, G/JG, Rhynauerstrasse 8, 6005 Luzern.

5 Antrag

Der Stadtrat stellt fest, dass Felix Kuhn die Voraussetzungen für die Wahl als Mitglied und Präsident der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern erfüllt. Er unterbreitet dem Grossen Stadtrat den entsprechenden Wahlvorschlag.

Luzern, 24. August 2011

Urs W. Studer

Urs W. Studer
Stadtpräsident

T. Göpfert

Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14 vom 24. August 2011 betreffend

Ersatzwahl Mitglied und Präsidium der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 1. Oktober 2011 bis 31. August 2012,

in Anwendung von Art. 26 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999
sowie Art. 3 und 9 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern vom
28. Oktober 2010,

beschliesst:

Für die restliche Amtsdauer bis 31. August 2012 wird als Mitglied und Präsident gewählt:

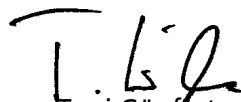
Felix Kuhn, Rhynauerstrasse 8, 6005 Luzern, G/JG.

Luzern, 22. September 2011

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Korintha Bärtsch
Ratspräsidentin



Toni Göpfert
Stadtschreiber

